

Informationen für das Brautpaar

Die Kirche ist normalerweise tagsüber geöffnet. Auf unserer **Homepage** www.evang-steckborn.ch können Sie die Kirche auch digital besichtigen.



Grundsätzliches

- **Trauungen müssen als christliche Gottesdienste gefeiert werden.** Sie dürfen nur von Pfarrpersonen bzw. beauftragten Personen der Evangelischen Landeskirche, der Katholischen Landeskirche sowie der Freikirchen, die zur Evangelischen Allianz gehören oder ihr nahestehen, geleitet werden.
- Auch wenn die Trauung von einer auswärtigen Person geleitet wird, trifft sich das Brautpaar in jedem Fall mit der Mesmerin oder einer Steckborner Pfarrperson, um sich mit den lokalen Gegebenheiten vertraut zu machen.
- **Bei Trauungen muss mindestens ein Ehepartner Glied einer Evangelischen oder einer Katholischen Landeskirche sein.**
- **Wenn ein Ehepartner Glied einer evangelischen Kirchgemeinde aus dem Kanton Thurgau ist, fallen für die Kirchenbenützung keine Kosten (Ausnahme Einrichten am Freitagabend) an.** Eine allfällige Miete des Kirchplatzes für den Apéro wird aber in Rechnung gestellt.
- **Trauungen können nur am Samstag durchgeführt werden,** weil die Kirche von Montag bis Freitag für allfällige Abdankungen reserviert ist.

Wichtige Hinweise zur Kirche

- **Das Mobiliar der Kirche darf nicht entfernt, verändert oder verschoben werden.**
- **Es ist nicht gestattet, in und vor der Kirche Blumen, Reis oder Konfetti zu streuen.** Kerzen dürfen nur in Gläsern verwendet werden, und sie dürfen nicht am Boden aufgestellt werden.
- **Nur das kircheneigene Equipment (musiktaugliche Verstärkeranlage, Beamer, Beleuchtung) darf verwendet werden.** Eine Verstärkeranlage, ein Beamer und eine Lichtanlage dürfen nicht mitgebracht werden. Ein mitgebrachtes Mischpult für den Ton (2 x 6.3mm Klinkenstecker) kann gerne angeschlossen werden. Die Lautstärke wird durch die Mesmerin reguliert.
- **Am Samstagmorgen steht die Kirche von 09.00-10.30 nicht zur Verfügung,** weil sie von der ökumenischen Morgenbesinnung gebraucht wird. Von 08.00 bis 09.00 und nach 10.30 kann eingerichtet werden. Eine Benützung der Kirche am Freitagabend wird zusätzlich verrechnet.
- Falls Sie nicht von Steckborn sind und keinen Organisten „mitbringen“, können Sie unseren Kirchenmusiker anfragen: Martin Schweingruber; martin.schweingruber@evang-steckborn.ch
- **Für alle Fragen zur Kirche nehmen Sie bitte mit dem Mesmerinnen-Team Kontakt auf:** Susi Heger und Andrea Zaugg; Handy 078 667 13 56; mesmerin@evang-steckborn.ch

Planen Sie einen Apéro vor der Kirche?

- Sie können den Saal und die Küche des Kirchgemeindehauses sowie den Kirchplatz für eine Pauschale mieten. **Ein Apéro darf nicht in der Kirche durchgeführt werden.**
- Da der Saal feuerpolizeilich für maximal 70 Personen zugelassen ist, müssen Sie einen Apéro - unabhängig vom Wetter - bei mehr als 70 zu erwartenden Gästen auf dem Kirchplatz durchführen. Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um Zelte, damit Ihnen das Wetter keinen Streich spielen kann.
- Bei einem Apéro auf dem Kirchplatz dürfen **Tische nicht vor dem Sekretariat** platziert werden. Das Sekretariat steht für einen Apéro mit Ausnahme der WCs nicht zur Verfügung. **Kühlschränke, Esswaren und Geschirr können im Saal gelagert werden.**

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne das **Sekretariat** zur Verfügung:
Margrit Rüedi, Sekretariat, Kirchgasse 29, 8266 Steckborn
Tel 052 761 36 84 (Sekretariat Mo und Do 9-11 h), sekretariat@evang-steckborn.ch

Wichtig!

Der Traupfarrer braucht **unbedingt** den **Eheschein** des Zivilstandsamtes, den Sie anlässlich der zivilen Trauung erhalten. Diesen Eheschein benötigt anschliessend die Kirchgemeinde für den Eintrag in die Kirchenbücher, resp. das Archiv. **Bitte unbedingt den Eheschein vorgängig dem Sekretariat zusenden oder vor der Trauung der Mesmerin abgeben.** Ansonsten kann die Trauung nicht durchgeführt werden, denn einer kirchlichen Trauung muss gemäss dem Zivilgesetzbuch zwingend eine zivile Trauung vorangehen.